

**Kernlehrplan
für den verkürzten Bildungsgang
des Gymnasiums – Sekundarstufe I (G8)
in Nordrhein-Westfalen**

Englisch

ISBN 978-3-89314-825-7

Heft 3417 (G8)

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Str. 49

Copyright by Ritterbach Verlag GmbH, Frechen

Druck und Verlag: Ritterbach Verlag
Rudolf-Diesel-Str. 5 7, 50226 Frechen
Telefon (0 22 34) 18 66-0, Fax (0 22 34) 18 66 90
www.ritterbach.de

1. Auflage 2007

Vorwort

Schulen brauchen Gestaltungsspielräume. Nur dann können der Unterricht und die Erziehungsangebote den jeweiligen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden. Im Mittelpunkt der Erneuerung der Schulen steht daher die eigenverantwortliche Schule. Sie legt selbst die Ziele der innerschulischen Qualitätsentwicklung fest und entscheidet, wie die grundlegenden Vorgaben des Schulgesetzes erfüllt und umgesetzt werden.

Dennoch bleibt auch die eigenverantwortliche Schule in staatlicher Verantwortung. Notwendig sind allgemein verbindliche Orientierungen über die erwarteten Lernergebnisse und regelmäßige Überprüfungen, inwieweit diese erreicht werden.

In Nordrhein-Westfalen wurde deshalb in den letzten Jahren ein umfassendes System der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung aufgebaut. Ein wichtiges Element dieses Systems sind an länderübergreifenden Bildungsstandards orientierte Kernlehrpläne. Sie stehen in einem engen Zusammenhang mit den zentralen Abschlussprüfungen, den Lernstandserhebungen und der Qualitätsanalyse.

Kernlehrpläne wurden erstmalig 2004 in Nordrhein-Westfalen als neue Form kompetenzorientierter Unterrichtsvorgaben eingeführt. Sie wurden zunächst für die Schulformen der Sekundarstufe I in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache entwickelt. Für das Gymnasium liegen nun überarbeitete Fassungen vor, die die Schulzeitverkürzung berücksichtigen.

Im Regelfall wird in den Gymnasien das Abitur nunmehr statt nach neun nach acht Jahren erreicht. Diese Verkürzung der Schulzeit ist ein wichtiger Schritt, um die Chancen unserer Schülerinnen und Schüler im nationalen und internationalen Vergleich zu sichern. Ein verantwortlicher Umgang mit der Lern- und Lebenszeit junger Menschen erfordert eine Anpassung der schulischen Ausbildungszeiten an die entsprechenden Regelungen in den meisten europäischen Staaten.

Darüber hinaus ermöglicht der in den Grundschulen inzwischen verbindlich verankerte systematische Englischunterricht eine Vorverlegung des Fremdsprachenlernens in der Sekundarstufe I. Der Unterricht in einer zweiten Fremdsprache beginnt in den Gymnasien jetzt spätestens in Klasse 6, eine dritte Fremdsprache wird ab Klasse 8 angeboten.

Diesen Änderungen wurde im Rahmen der Überarbeitung der Kernlehrpläne für das Gymnasium Rechnung getragen. Dabei wurden die bekannten Formate und Strukturen der Kernlehrpläne beibehalten und fortgeführt. Im Hinblick auf den verkürzten Bildungsgang kam es zu einer Konzentration und Straffung der Kompetenzvorgaben und obligatorischen Unterrichtsinhalte.

Die vorliegenden Kernlehrpläne stellen damit eine tragfähige und innovative Grundlage dar, um die Qualität des gymnasialen Bildungsgangs auch in Zukunft sichern und weiter entwickeln zu können.

Ich danke allen, die an der Überarbeitung der Kernlehrpläne mitgearbeitet haben, für ihre engagierten Beiträge.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Sommer', with a stylized, cursive script.

Barbara Sommer

Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 7/2007**

**Sekundarstufe I – Gymnasium
Richtlinien und Lehrpläne**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 14.6.07 - 525 - 6.08.01.13 - 55941

Für die Sekundarstufe I der Gymnasien werden hiermit Kernlehrpläne für die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 1. August 2007 für alle Klassen des verkürzten Bildungsgangs bis zum Abitur in Kraft.

Für alle Klassen des nicht verkürzten Bildungsgangs bis zum Abitur bleiben die bisher gültigen Kernlehrpläne weiterhin in Kraft.

Die Richtlinien für das Gymnasium in der Sekundarstufe I gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW":

Heft	3409 (G8) Deutsch
	3417 (G8) Englisch
	3401 (G8) Mathematik

Die vom Verlag übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31. Juli 2010 treten die bisher gültigen Lehrpläne für die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik in der Sekundarstufe I des Gymnasiums außer Kraft.

Der Runderlass wird im ABI.NRW veröffentlicht, eine Veröffentlichung in den Amtlichen Schulblättern ist nicht zugelassen.

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	9
1 Aufgaben und Ziele des Englischunterrichts	11
2 Anforderungen am Ende der Sekundarstufe I	14
3 Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufen 6, 8 und 9	19
3.1 Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufe 6	23
3.2 Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufe 8	29
3.3 Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufe 9	36
4 Aufgabentypen	44
4.1 Beispiele für Aufgabentypen zur Ermittlung von einzelnen kommunikativen Kompetenzen	45
5 Leistungsbewertung	46
Anhang: Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR)	50

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Im Jahr 2004 wurden erstmals in Nordrhein-Westfalen Kernlehrpläne eingeführt. Mit dieser neuen Form kompetenzorientierter Unterrichtsvorgaben werden die von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten nationalen Bildungsstandards für den mittleren Schulabschluss aufgegriffen und in Nordrhein-Westfalen umgesetzt. Kernlehrpläne beschreiben das Abschlussprofil am Ende der Sekundarstufe I und legen Kompetenzerwartungen fest, die als Zwischenstufen am Ende bestimmter Jahrgangsstufen erreicht sein müssen.

Kernlehrpläne sind ein wichtiges Element eines zeitgemäßen und umfassenden Gesamtkonzepts für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden einen Rahmen für die Bewertung der erreichten Ergebnisse. In diesem Zusammenhang stellen die Kernlehrpläne auch eine wichtige Grundlage für die Konzeption der Lernstandserhebungen und zentralen Prüfungen dar.

Aufgrund der Neufassung von § 10 Abs. 3 des Schulgesetzes, der die Schulzeitverkürzung am Gymnasium über eine Verkürzung der Sekundarstufe I realisiert, endet die Sekundarstufe I an den Gymnasien nunmehr mit dem Ende von Klasse 9. Um den veränderten Rahmenbedingungen in angemessener Form Rechnung zu tragen, erfolgt im neuen Kernlehrplan

- die Ausweisung und Fokussierung auf die bis zum Ende der Sekundarstufe I zu erreichenden Standards,
- eine modifizierte Verteilung der erwarteten Kompetenzen in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 sowie
- eine Überführung der über den mittleren Schulabschluss hinausgehenden Anforderungen in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.

Bei der Anpassung der Kernlehrpläne an den verkürzten Bildungsgang des Gymnasiums wurde die bereits bewährte Konzeption der Kernlehrpläne beibehalten.

Kernlehrpläne

- sind kompetenzorientierte Lehrpläne, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufen diese Kompetenzen im Unterricht in der neuen Sekundarstufe I erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen am Ende der Klassen 6, 8 und 9 näher beschreiben,

- beschränken sich dabei auf wesentliche Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die mit ihnen verbundenen Inhalte und Themen, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen auch Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung - einschließlich Lernstandserhebungen und zentrale Prüfungen,
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem Kernlehrpläne sich auf die zentralen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und Inhalte und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen.

Die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz sind auf den mittleren Schulabschluss bezogen und insofern schulformübergreifend angelegt, um für den gleichen Abschluss auch ein einheitliches Niveau zu sichern. Die Kernlehrpläne greifen die in den KMK-Standards enthaltenen schulformübergreifenden Ansprüche auf und berücksichtigen gleichzeitig die Besonderheiten der einzelnen Schulformen und Bildungsgänge. Diesen wird in der Beschreibung der Standards und in der Art des methodischen Zugriffs Rechnung getragen. Beispielhafte Aufgabenstellungen im Bildungsserver learn-line verdeutlichen die konkreten, zum Teil unterschiedlichen Kompetenzerwartungen (www.kernlehrplaene.nrw.de).

Die vorgelegten Kernlehrpläne für das Gymnasium und die in ihnen enthaltenen Standards stellen einen weiteren Schritt auf einem längeren Entwicklungsweg dar. Die aus den Bildungsstandards der KMK abgeleiteten Kompetenzbeschreibungen für die Kernlehrpläne beziehen sich vorerst auf ein mittleres Anspruchsniveau (Regelstandards). Perspektivisch sollen sowohl für die KMK-Bildungsstandards wie für die Bildungsstandards in den Kernlehrplänen Kompetenzstufen auf der Basis empirisch und fachdidaktisch geklärter Kompetenzstufenmodelle ausgewiesen werden. Auf dieser Basis können dann das angestrebte Mindestniveau (Mindeststandards), der Regelfall und ein Exzellenzniveau ausgewiesen werden. Die Kultusministerkonferenz hat dazu das Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) gegründet, das solche Kompetenzstufen im Laufe der nächsten Jahre entwickelt und überprüft. Die landeseigenen Lernstandserhebungen geben hierzu ebenfalls bereits erste Hinweise.

Die bisherigen Richtlinien des Gymnasiums bleiben bis auf weiteres in Kraft. Sie beschreiben die Aufgaben und Ziele der Schulform in der Sekundarstufe I und enthalten auch die jeweils spezifischen Hinweise zum Lehren und Lernen.

1 Aufgaben und Ziele des Englischunterrichts

Die politische, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung Europas im Kontext internationaler Kooperation und globalen Wettbewerbs stellt erweiterte Anforderungen an den Fremdsprachenunterricht und damit auch an den Englischunterricht der Sekundarstufe I. Die besondere Stellung des Englischen als Weltverkehrssprache und die damit verbundenen gesellschaftlichen Erwartungen machen es notwendig, dass sich der Englischunterricht beim Aufbau der kommunikativen Kompetenzen und der interkulturellen Handlungsfähigkeit auf konkrete Anwendungsbezüge konzentriert.

Die Entwicklung des vorliegenden Kernlehrplans mit verbindlichen Standards trägt diesen u. a. auch durch die Ergebnisse wissenschaftlicher Vergleichsstudien betonten Anforderungen Rechnung. Die Weiterentwicklung des Englischunterrichts in der Sekundarstufe I ist deshalb gekennzeichnet durch

- die Stärkung der Anwendungsorientierung und des lebensweltlichen Bezugs im funktionalen Zusammenhang mit der Grundlegung eines wissenschaftsorientierten Arbeitens,
- die Stärkung der mündlichen Kommunikationsfähigkeit,
- die Erweiterung von landeskundlichen Kenntnissen zu interkultureller Handlungskompetenz,
- die Internationalisierung fremdsprachlicher Standards, die sich an den Referenzniveaus des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen* (GeR)¹ orientieren sowie
- die Akzentuierung unterschiedlicher schulformspezifischer Leistungsprofile.

Zur Erreichung der Standards für eine **Grundbildung im Fach Englisch** werden dem Englischunterricht die folgenden Leitziele zugrunde gelegt:

- Der Englischunterricht entwickelt systematisch **funktionale kommunikative Kompetenzen** im Spektrum der fremdsprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten „Hörverstehen/Hör-Sehverstehen“, „Sprechen“, „Leseverstehen“, „Schreiben“ und „Sprachmittlung“.
- Diese Kompetenzen werden im Englischunterricht auf **Verwendungssituationen im Alltag, in der Aus- und Weiterbildung** sowie in **Situationen der berufsorientierten Kommunikation** bezogen.
- Der Englischunterricht entwickelt systematisch **interkulturelle Kompetenzen**; es werden also Lerngelegenheiten bereit gestellt, damit die Schülerinnen und Schüler – auf der Basis eines Orientierungswissens zu exemplarischen Themen und Inhalten – Verständnis für andere kulturspezifische Denk- und Lebensweisen, Werte, Normen und Lebensbedingungen entwickeln und eigene Sichtweisen, Wertvorstellungen und gesellschaftliche Zusammenhänge mit denen anglophoner Kulturen tolerant und kritisch vergleichen können.

¹ Europarat – Rat für kulturelle Zusammenarbeit (2001), *Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen*, hrsg. v. Goethe-Institut Inter Nationes u. a., Langenscheidt: Berlin u. a. Der Text ist abrufbar unter: <http://www.goethe.de/referenzrahmen>.

- Der Englischunterricht entwickelt systematisch **methodische Kompetenzen** für das Arbeiten mit Texten und Medien, für die aufgabenbezogene, anwendungsorientierte Produktion von gesprochenen und geschriebenen Texten, für Formen des selbstgesteuerten und kooperativen Sprachenlernens als Grundlage für den Erwerb von weiteren (Fremd-)Sprachen sowie für das lebenslange selbstständige (Fremd-)Sprachenlernen.

Zur Sicherung vergleichbarer Qualitätsstandards enthält der vorliegende Kernlehrplan

- ein Anforderungsprofil für das Ende der Sekundarstufe I (Kapitel 2),
- eine Beschreibung der nachzuweisenden Kompetenzen jeweils für das Ende der Jahrgangsstufen 6, 8 und 9; diese ist gegliedert nach den Bereichen „kommunikative Kompetenzen“, „interkulturelle Kompetenzen“, „Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit“ sowie „methodische Kompetenzen“ (Kapitel 3),
- exemplarische Aufgabentypen (Kapitel 4) sowie
- Ausführungen zur Leistungsfeststellung (Kapitel 5).

Die Beschreibung der sprachlichen Kompetenzen orientiert sich am GeR (soweit in diesem verfügbar), der ein international anerkanntes, transparentes und kohärentes Bezugssystem in Form von verlässlichen Referenzniveaus definiert. Diese Referenzniveaus werden im vorliegenden Kernlehrplan schulformspezifisch ausdifferenziert und konkretisiert.²

Die im vorliegenden Lehrplan formulierten Standards sollen in einem Englischunterricht erreicht werden, der dazu beiträgt, **individuelle Mehrsprachigkeitsprofile** auszubilden. Der Englischunterricht in der Sekundarstufe I knüpft hierbei an die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse sowie Einstellungen und Haltungen der Schülerinnen und Schüler an, die diese im Umgang mit Sprachen insgesamt und mit Englisch als Fremdsprache in der Grundschule erworben haben, und bildet seinerseits die Basis für das Erlernen von weiteren (Fremd-)Sprachen.

Dieser Zielsetzung liegt die im Folgenden skizzierte **inhaltlich-methodische Gestaltung** zugrunde: Zum einen sollen aktuelle methodische Unterrichtsprinzipien zum Einsatz kommen. Zu diesen zählen insbesondere die Prinzipien der **Schülerorientierung**, der **Kommunikationsorientierung** sowie der **Inhaltsorientierung**, und zwar unter Berücksichtigung der Kriterien der **Interkulturalität** und der **Authentizität**. Gleichmaßen werden Verfahren zur Förderung des **selbstreflexiven und selbstständigen Lernens** berücksichtigt, mit dem Ziel, die Individualisierung von Fremdsprachenlernprozessen zu unterstützen. **Sozial- und Arbeitsformen** werden adressaten- und altersangemessen umgesetzt. Das Prinzip der Einsprachigkeit wird als **funktional einsprachige Unterrichtsgestaltung** realisiert. Der **lebensweltlichen Mehrsprachigkeit**, die in den Klassenverbänden vorhanden ist, wird Rechnung getragen.

² Die Referenzniveaus des GeR sind im Anhang abgedruckt.

Zum anderen soll der Unterricht unter **thematisch-inhaltlichen Gesichtspunkten** über die Jahrgangsstufen 5 bis 9 hinweg sozio-kulturelles Orientierungswissen in den Bereichen „persönliche Lebensgestaltung“, „Ausbildung/Schule“, „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ und „Berufsorientierung“ ausbilden (vgl. im Detail die thematisch-inhaltlichen Schwerpunkte, Kapitel 3).

Die Formulierung verbindlicher Standards im Fach Englisch für die Sekundarstufe I spiegelt den aktuellen Stand der Fachdiskussion über adressatenspezifische Ziele, Aufgaben und Organisationsformen des Fremdsprachenunterrichts wider. In diesem Sinne definieren sie begründete Qualitätsstandards.

2 Anforderungen am Ende der Sekundarstufe I

Für das Ende der Sekundarstufe I werden im Folgenden die Kompetenzen ausgewiesen, die alle Schülerinnen und Schüler erworben haben sollen, die mit Erfolg am Englischunterricht teilgenommen haben. Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Lage sein, diese Kompetenzen für ihre persönliche Lebensgestaltung, für ihren weiteren Bildungsweg und für ihr berufliches Leben zu nutzen.

Die für den Englischunterricht in Nordrhein-Westfalen verbindlichen Fachkompetenzen werden dabei in enger Anlehnung an die Bildungsstandards der KMK für den **mittleren Schulabschluss** beschrieben. Hierdurch soll gesichert werden, dass Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Schulformen der Sekundarstufe I mit vergleichbaren Eingangsvoraussetzungen in die Bildungsgänge der Sekundarstufe II eintreten können.

Das Gymnasium vermittelt den Schülerinnen und Schülern im Englischunterricht der Jahrgangsstufen 5 bis 9 differenzierte kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten, über die sie am Ende der Sekundarstufe I verlässlich und nachhaltig verfügen sollen. Zugleich werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der gymnasialen Oberstufe vorbereitet – vor allem dadurch, dass sie vertieftes interkulturelles Orientierungswissen sowie grundlegende methodische Kompetenzen im Umgang mit Texten und Medien erwerben. Insofern wird von ihnen erwartet, dass sie in den Bereichen des Faches - **Kommunikative Kompetenzen, Interkulturelle Kompetenzen, Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit** sowie **Methodische Kompetenzen** - am Ende der Jahrgangsstufe 9 über die geforderten Kompetenzen verfügen und Aufgabenstellungen von höherem Komplexitätsgrad fachlich sachgerecht bearbeiten können.

Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums, die die Klasse 9 erfolgreich durchlaufen haben, verfügen über die im Folgenden genannten Kompetenzen:

1. Sie können sich in Englisch verständigen und diese Fähigkeit für die persönliche Lebensgestaltung im Alltag einsetzen.

Sie können Informationsangebote nutzen, u. a.

- Auskünfte zu Fahrplänen einholen, Reservierungen vornehmen, in Zeitungen oder Zeitschriften gezielt nach konkreten Informationen (z. B. Kinoprogrammen) suchen,
- deutlich gesprochenen Berichten in Rundfunk und Fernsehen zu vertrauten Themen sowie klar strukturierten Internet-Angeboten wichtige Informationen entnehmen,
- einfache technische Informationen verstehen (z. B. Bedienungsanleitungen für Geräte des täglichen Gebrauchs).

Sie können Kontakte herstellen, aufrechterhalten und vertiefen, u. a.

- Kontakte zu Gesprächspartnerinnen und -partnern herstellen durch Begrüßung, Abschied, Sich-Vorstellen, Sich-Bedanken,
- höflich Überzeugungen, Meinungen, Zustimmung und Ablehnung ausdrücken,
- Gefühle wie Überraschung, Freude, Trauer, Interesse und Gleichgültigkeit ausdrücken und auf entsprechende Gefühlsäußerungen reagieren.

Sie können sich in Alltagssituationen über lebenspraktische Angelegenheiten verständigen, u. a.

- einfache Einkäufe machen, sagen, was sie suchen und nach dem Preis fragen,
- eine Mahlzeit bestellen,
- sich schriftlich oder mündlich, auch telefonisch, verabreden oder Absprachen treffen.

Sie können sich an einem Gespräch bzw. an einer Diskussion über Themen von allgemeiner Bedeutung beteiligen, u. a.

- andere bitten zu erklären oder genauer zu erläutern, was sie gerade gesagt haben,
- durch kurze Begründungen und Erklärungen die eigene Meinung verständlich machen und kurz zu den Standpunkten anderer Stellung nehmen,
- die eigene Position erläutern und andere sachlich argumentierend überzeugen.

Sie können am kulturellen Leben teilnehmen, u. a.

- das Wesentliche aus deutlich artikulierten Liedern, Filmpassagen, leicht zugänglichen Artikeln aus Jugendzeitschriften verstehen,
- im Umgang mit Texten und Medien grundlegende Techniken und Methoden anwenden, um Inhalt und Aussage von authentischen zeitgenössischen Texten (literarische Texte sowie Sach- und Gebrauchstexte) zu entnehmen, diese zu deuten und die Ergebnisse der Textarbeit fachlich angemessen zu versprachlichen,
- Recherchen, auch Internetrecherchen, zu Themen des gesellschaftlichen Lebens in englischsprachigen Ländern durchführen.

Sie können wichtige Informationen in der jeweils anderen Sprache wiedergeben, u. a.

- in mehrsprachigen Alltagssituationen Gesprächsbeiträge deutsch- und englischsprachiger Partnerinnen und Partner so zusammenfassen, dass sie für die/den jeweils sprachunkundige/n Partner/in in den Kernaussagen verständlich sind.

Sie verfügen über ein vertieftes inhaltlich-thematisches Orientierungswissen zur anglophonen Welt

- Schwerpunkte Großbritannien, USA und wenigstens ein weiteres anglophones Land
- Sie erweitern dieses Orientierungswissen unter Anwendung geeigneter Methoden.

2. Sie können ihre Englischkenntnisse für ihren weiteren Bildungsweg nutzen.

Sie können Sachtexte und literarische Texte lesen, diese nach Informationen für ihr Sachinteresse auswerten und Materialien unter einer leitenden Fragestellung selbstständig bearbeiten, u. a.

- kurze Informationen aus mehreren Quellen zusammenführen und für jemand anderen zusammenfassen,
- längere Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammenbringen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen.

Sie können einfache gesellschaftliche und kulturelle Zusammenhänge englischsprachiger Länder verstehen, u. a.

- Recherchen, auch Internetrecherchen, zu leicht zugänglichen technologischen, geographischen, politischen, historischen, kulturellen Aspekten durchführen,
- einige charakteristische Merkmale der Kultur und Gesellschaft als Orientierungswissen erfassen (z. B. Arbeitsgewohnheiten, Massenmedien, Sport, Wohnverhältnisse, Familienbeziehungen, Minderheiten, populäre Musik, Kleidung).

Sie können Ergebnisse der eigenen Arbeit präsentieren, u. a.

- Notizen mit einfachen Informationen anfertigen, um einen eigenen Beitrag vorzubereiten,
- eine vorbereitete einfach strukturierte Präsentation zu einem vertrauten Thema klar vortragen.

Sie können Lernerfahrungen und -techniken für die Vertiefung ihrer Englischkenntnisse sowie für den Erwerb weiterer Sprachen nutzen, u. a.

- Erklärungen und Übungen zur Erweiterung der eigenen Sprachkompetenz nutzen,
- Materialien für selbstgesteuertes Lernen organisieren und nutzen.

Sie können den eigenen Lernstand realistisch einschätzen und als Grundlage für Entscheidungen über weitere Lernwege im Englischen nutzen, u. a.

- eigene fachliche Stärken und Schwächen einschätzen,
- Lernverfahren entsprechend der eigenen Persönlichkeit organisieren.

3. Sie können ihre Englischkenntnisse bei späteren beruflichen Tätigkeiten und in der beruflichen Weiterbildung verwenden.

Sie können vorbereitete sachbezogene Telefonate führen und Vereinbarungen treffen sowie kurze formale Briefe und E-Mails verfassen, u. a.

- Nachrichten notieren, wenn jemand nach Informationen fragt oder ein Problem erläutert,
- per Fax oder E-Mail kurze Sachinformationen weitergeben oder nach solchen fragen,
- mit einiger Sicherheit Sachinformationen über vertraute Routineangelegenheiten austauschen.

Sie können Sach- und Informationstexten sowie schematischen Darstellungen und Statistiken wichtige Fakten entnehmen, u. a.

- Meldungen und andere Texte (z. B. Broschüren) „quer lesen“, um wichtige Informationen zu finden (was, wer, wo, wann, wie),
- einfache Briefe (z. B. Terminabsprachen, Einladungen) verstehen, kurzen Texten oder Anweisungen (z. B. Anzeigen, Prospekten) gezielt Informationen entnehmen.

Sie können Arbeitsergebnisse und Sachverhalte präsentieren, u. a.

- Informationen aus verschiedenen Quellen und Medien gut verständlich und übersichtlich schriftlich zusammenfassen,
- Arbeitsergebnisse zusammenhängend mit mediengerechter Unterstützung präsentieren und Sachverhalte und Befunde der eigenen Arbeit an Texten und Medien in angemessener Differenziertheit darstellen und erläutern.

Sie können die eigene Person schriftlich und mündlich präsentieren, u. a.

- im Rahmen einer Bewerbung (z. B. für einen Auslandsaufenthalt) einen knappen Lebenslauf schreiben,
- in einem Gespräch Auskunft über die eigene Person geben (z. B. über Schulausbildung, Interessen und Kompetenzen, Hobbys, Berufspläne).

Sie können wichtige Informationen in der jeweils anderen Sprache wiedergeben, u. a.

- in einem Gespräch mit einer Deutsch sprechenden und einer Englisch sprechenden Person die Hauptgedanken dieser beiden Personen jeweils im Kern wiedergeben und so zu einem Informationsaustausch verhelfen,
- für eine deutsch- bzw. englischsprachige Person die wichtigsten Gedanken eines einfachen englisch- bzw. deutschsprachigen Textes jeweils auf Deutsch bzw. Englisch zusammenfassen.

Sie können Merkmale der zielsprachigen und der eigenen Kultur erfassen und sprachlich angemessen darstellen, u. a.

- wichtige Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Berufsleben der eigenen und der zielsprachigen Berufs- und Arbeitswirklichkeit erkennen und verstehen.

Die schuleigenen Lehrpläne und die Evaluation von Unterricht und Unterrichtsergebnissen sind an den oben stehenden Kompetenzprofilen auszurichten.

3 Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufen 6, 8 und 9

Im Folgenden werden Kompetenzen benannt, die Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufen 6, 8 und 9 nachhaltig und nachweislich erworben haben sollen. Sie legen die Art der fachlichen Anforderungen fest. Die Anforderungshöhe und der Komplexitätsgrad der fachlichen Anforderungen sind sowohl im Unterricht als auch in der Leistungsbewertung altersgemäß und mit Bezug auf die Anforderungen der Schulformen zu konkretisieren. Kapitel 4 erläutert die Anforderungen durch eine Übersicht über ausgewählte Aufgabentypen.

Die hier benannten Kompetenzen gliedern sich nach den Bereichen des Faches und beschreiben dessen Kern. Sie legen die in der Grundschule erworbenen Kompetenzen zugrunde und weisen eine Progression über die Jahrgangsstufen auf. Der Unterricht ist nicht allein auf den Erwerb der im Folgenden aufgeführten Kernkompetenzen beschränkt, sondern soll Schülerinnen und Schülern ermöglichen, auf vielfältige Weise darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben, weiterzuentwickeln und zu nutzen. Die Entwicklung der kommunikativen, interkulturellen und methodischen Kompetenzen in der Sekundarstufe I baut auf den gemeinsamen Grundlagen des fremdsprachlichen Lehrens und Lernens von Grundschule und weiterführenden Schulen auf:

- Erwerb der Fremdsprache durch vielfältige kommunikative Aktivitäten in bedeutsamen Verwendungssituationen,
- kognitive Dimension des Erkundens von Sprache,
- Nachdenken über und Bewusstmachen von Lernerfahrungen und methodischen Kompetenzen.

Die Prinzipien der Unterrichtsgestaltung in der Grundschule bleiben für den Unterricht der Sekundarstufe I bedeutsam:

- Themen- und Situationsbezug,
- Authentizität,
- Orientierung an der Lernentwicklung des einzelnen Kindes,
- spielerisches, darstellendes, gestaltendes Lernen,
- entdeckender und experimentierender Umgang mit Sprache.

Der Englischunterricht in der Sekundarstufe I muss systematisch die bereits vorhandenen fremdsprachlichen Kenntnisse, kommunikativen, interkulturellen sowie methodischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler nutzen. Für die am Ende der Klasse 4 zu erwartenden fremdsprachlichen Kompetenzen – mit dem Schwerpunkt im Bereich der mündlichen Kommunikation (Hörverstehen und Sprechen) – gilt die Orientierung am Referenzniveau A1 des GeR. Für eine erfolgreiche Gestaltung des Englischunterrichts in der Übergangphase sind folgende Aspekte wesentlich:

- Anknüpfen an bekannte Inhalte und Themenfelder,
- Weiterentwicklung der mündlichen Kompetenzen,
- Entwicklung der schriftlichen Kompetenzen,
- systematisches Anknüpfen an bekannte Sozial- und Arbeitsformen sowie Methodenkompetenzen (z. B. Freiarbeit, Wochenplan, Projektarbeit und offene Arbeitsformen, Arbeiten an Stationen, spielerische Übungen),
- flexibler Umgang mit dem Lehrwerk und Arbeit mit lehrwerkunabhängigen Materialien,
- Förderung des Selbstvertrauens der Schülerinnen und Schüler durch Differenzierungsmaßnahmen auf der Grundlage verstärkter diagnostischer Arbeit zur Erschließung heterogener Kenntnisse und Kompetenzen,
- behutsamer Umgang mit Fehlern mit dem Ziel der allmählichen Entwicklung von Geläufigkeit und sprachlicher Korrektheit.

Kompetenzen werden im Unterricht nicht einzeln und isoliert erworben, sondern in wechselnden und miteinander verknüpften Kontexten. Der Unterricht muss dazu vielfältige, die jeweilige Jahrgangsstufe durchziehende Lerngelegenheiten anbieten. Das folgende Schaubild verdeutlicht, dass bei der Gestaltung von Unterrichtsvorhaben für den Kompetenzerwerb alle vier Bereiche des Faches – in jeweils unterschiedlicher Gewichtung – in ihrem Zusammenspiel zu berücksichtigen sind. Hierbei gilt es, deutlich thematisch-inhaltliche Schwerpunkte zu setzen, die den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht werden, die die Teilkompetenzen integrieren und bündeln, vielfältiges Üben und Anwenden ermöglichen und einen isolierten „Testbetrieb“ bezogen auf einzelne Teilkompetenzen ausschließen. Den Anforderungen an einen inhalts-, anwendungs- und schülerorientierten kommunikativen Englischunterricht – bezogen auf situatives, lebensweltbezogenes und systematisches Lernen in bedeutsamen Zusammenhängen – ist durchgehend Rechnung zu tragen.

	Kommunikative Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Hörverstehen/Hörsehverstehen • Sprechen <ul style="list-style-type: none"> - an Gesprächen teilnehmen - zusammenhängendes Sprechen • Leseverstehen • Schreiben • Sprachmittlung 	
Interkulturelle Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Orientierungswissen <ul style="list-style-type: none"> - persönliche Lebensgestaltung - Ausbildung/Schule - Teilhabe am gesellschaftlichen Leben - Berufsorientierung • Werte, Haltungen und Einstellungen • Handeln in Begegnungssituationen 	Unterrichtsvorhaben	Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit <ul style="list-style-type: none"> • Aussprache und Intonation • Wortschatz • Grammatik • Orthographie
	Methodische Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Hörverstehen und Leseverstehen • Sprechen und Schreiben • Umgang mit Texten und Medien • selbstständiges und kooperatives Sprachenlernen 	

Dabei orientiert sich der Englischunterricht bei der Gestaltung von Lernsituationen an den folgenden Themen und Inhalten, die nach Lebensbereichen³ geordnet und in der Progression im Verlauf der Sekundarstufe I dargestellt sind. Eine thematisch-inhaltliche Reihenfolge innerhalb der Jahrgangsstufen ist durch den Kernlehrplan nicht festgeschrieben.

³ Vgl. hierzu GeR, Kapitel 4 und 5.

Persönliche Lebensgestaltung:

- Jgst. 6 Familie, Freunde, tägliches Leben und Tagesabläufe, Freizeit
- Jgst. 8 Freundschaft, Leben in der *peer group*, Musik, Sport, Medien in der Freizeitgestaltung
- Jgst. 9 Partnerschaft, Beziehungen zwischen den Geschlechtern (*gender*), Jugendkulturen

Ausbildung/Schule:

- Jgst. 6 Schule und Schulalltag in Großbritannien oder Irland
- Jgst. 8 Aspekte des schulischen Lernbetriebs in den USA oder in einem weiteren englischsprachigen Land
- Jgst. 9 Einblicke in den Lernbetrieb und das schulische Umfeld einer Schule in einem weiteren englischsprachigen Land

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben:

- Jgst. 6 Feste und Traditionen, exemplarische historische Persönlichkeiten und Ereignisse, Reisen, Einblicke in altersgemäße aktuelle kulturelle Ereignisse (u. a. Musik, Sport)
- Jgst. 8 Nationale und regionale Identität am Beispiel einer Region in den USA, Migration als persönliches Schicksal, Einblicke in aktuelle kulturelle Ereignisse (u. a. Musik, Fernsehen)
- Jgst. 9 Exemplarische Einblicke in die politischen Systeme der USA und Großbritanniens, Demokratie und Menschenrechte, Sprache und sprachlicher Wandel

Berufsorientierung:

- Jgst. 6 Bedeutung von Arbeit im Leben der eigenen Familie und der von Freunden
- Jgst. 8 Kinderrechte und Kinderarbeit
- Jgst. 9 Berufliche Interessenprofile, Bewerbungen

Der Kernlehrplan bildet einerseits die verpflichtende Grundlage für die Überarbeitung der schuleigenen Lehrpläne. Andererseits eröffnet er Lehrerinnen und Lehrern weitgehende Freiheiten für die inhaltliche, thematische und methodische Gestaltung von Unterrichtsabläufen. Sie können Schwerpunkte setzen, thematische Vertiefungen und Erweiterungen vornehmen und dabei die Bedingungen der eigenen Schule und der jeweiligen Lerngruppe berücksichtigen.

Die im Folgenden aufgeführten Kompetenzen werden zunächst in allgemeiner Form formuliert (fett gedruckte Passagen) und werden dann konkretisiert und veranschaulicht durch einige **ausgewählte** Beispiele (Punktaufzählungen).

3.1 Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufe 6

Am Ende der Jahrgangsstufe 6 erreichen die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzstufe A2 des GeR.

Kommunikative Kompetenzen

Hörverstehen und Hör-Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können einfache Äußerungen und Hörtexte bzw. Hör-Sehtexte verstehen, die sich auf Inhalte beziehen, die ihnen vertraut und die in einfacher Standardsprache dargestellt sind.

Sie können

- im Unterricht verwendete Aufforderungen, Fragen und Erklärungen sowie Beiträge ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler verstehen,
- adaptierten und einfachen authentischen Hörtexten und Filmausschnitten (u. a. Werbespots) wesentliche praktische Informationen entnehmen,
- einfache Geschichten und Spielszenen bezogen auf wesentliche Merkmale von Figuren und Handlungsablauf verfolgen.

Sprechen: an Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können sich in einfachen Alltagssituationen und vertrauten Gesprächssituationen verständigen.

Sie können

- am classroom discourse aktiv teilnehmen (u. a. einfache Beschreibungen, Erklärungen, Anweisungen),
- in Rollenspielen einfache Situationen erproben,
- auf einfache Sprechansätze reagieren und einfache Sprechsituationen bewältigen (u. a. Begrüßungs- und Abschiedsformeln verwenden, Informationen austauschen, Auskünfte einholen und geben, sich und andere vorstellen).

Sprechen: zusammenhängendes Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können sich in einfachen thematischen Zusammenhängen nach Vorbereitung zusammenhängend mitteilen, d. h. beschreiben, berichten und erzählen.

Sie können

- unter Nutzung von sprachlichen und nichtsprachlichen Mitteln über Lehrbuchtexte sprechen und Arbeitsergebnisse vorstellen,
- sich selbst, ihre Familie, Freunde, Hobbys vorstellen und in einfacher Form aus dem eigenen Erlebnisbereich berichten und erzählen,
- einfache Texte (u. a. Lieder, Gedichte, kurze Geschichten) darstellend laut lesen und vortragen.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können kurzen einfachen Texten zu vertrauten konkreten Themen wesentliche Informationen entnehmen.

Sie können

- Arbeitsanweisungen, Anleitungen und Erklärungen sowie Texte ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler verstehen,
- Lehrbuchtexten und adaptierten Texten (u. a. kurzen Geschichten, Spielszenen, Gedichten) wichtige inhaltliche Aspekte und formale Kennzeichen entnehmen,
- kurzen privaten und öffentlichen Alltagstexten (u. a. Anzeigen, Einladungen, Postkarten, Briefen) die wesentlichen Informationen entnehmen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können kurze zusammenhängende Texte schreiben, die sich auf Alltagskommunikation und vertraute thematische Zusammenhänge beziehen.

Sie können

- Unterrichtsergebnisse festhalten (u. a. Tafelbilder abschreiben) und Lernprozesse schriftlich begleiten (u. a. einfache Notizen machen und Cluster anfertigen),
- einfache Modelltexte (u. a. Sachtexte, kurze Geschichten, Gedichte, dramatische Szenen) umformen (u. a. in Erzähltexte Dialoge einfügen, Perspektiven wechseln),
- kurze persönliche Alltagstexte (u. a. Briefe, Postkarten, E-Mails) schreiben und Sachverhalte aus dem eigenen Erfahrungshorizont (u. a. Familie, Freunde, Schule, Tiere, Reisen) zusammenhängend beschreiben und erklären.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können in vertrauten Alltagssituationen Äußerungen in der jeweils anderen Sprache so wiedergeben, dass ein allgemeines Verständnis gesichert ist.

Sie können

- in einfachen, im Rollenspiel simulierten Anwendungssituationen Äußerungen verstehen und in der jeweils anderen Sprache das Wichtigste wiedergeben bzw. erklären,
- in Begegnungssituationen einfache Informationen (u. a. einfache Anweisungen und Auskünfte) in der jeweils anderen Sprache zusammenfassen.

Interkulturelle Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler können den Alltag englischsprachiger Umgebungen erkunden und die gewonnenen Erkenntnisse mit der eigenen Lebenswelt vergleichen. Sie haben im Umgang mit Texten und Medien interkulturelle Erfahrungen gemacht.

Orientierungswissen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über ein grundlegendes Orientierungswissen zu folgenden Themenfeldern:

- Persönliche Lebensgestaltung: Familie, Freunde, tägliches Leben und Tagesabläufe, Freizeit – Einblicke in das Alltagsleben von Kindern und Jugendlichen in Großbritannien oder Irland,
- Ausbildung/Schule: Aspekte des Schulalltags einer Schule in Großbritannien oder Irland – Fächer, Stundenplan, Tagesablauf,
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben: Feste und Traditionen, exemplarische historisch oder kulturell wichtige Persönlichkeiten und Ereignisse (u. a. Guy Fawkes, Robin Hood), Einblicke in altersgemäße aktuelle kulturelle Ereignisse (u. a. Musik, Sport),
- Berufsorientierung: Bedeutung von Arbeit im Leben der eigenen Familie und von Freunden.

Es gelingt ihnen, kulturspezifische Informationen der englischsprachigen Lebenswelt aufzunehmen und mit eigenen Erfahrungen zu vergleichen.

Werte, Haltungen und Einstellungen

Die Schülerinnen und Schüler können spielerisch andere Sichtweisen erproben (u. a. in Rollenspielen, in Figureninterviews, beim szenischen Lesen im Umgang mit einfachen literarischen Texten). Dabei erkennen sie kulturspezifische Besonderheiten.

Handeln in Begegnungssituationen

Die Schülerinnen und Schüler können einfache fiktive und reale Begegnungssituationen bewältigen. Sie kennen einige wichtige kulturspezifische Verhaltensweisen (u. a. Begrüßungsrituale, Anredekonventionen) und können diese anwenden.

Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler können einfache vertraute Aussprache- und Intonationsmuster im Allgemeinen so korrekt verwenden, dass sie trotz eines merklichen Akzents verstanden werden.

Sie können

- Aussprache- und Intonationsmuster auf neue Wörter und Redewendungen übertragen,
- die Intonation von einfachen Aussagesätzen, Fragen und Aufforderungen angemessen realisieren.

Wortschatz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen hinreichend großen Grundwortschatz, um elementaren Kommunikationsbedürfnissen gerecht zu werden und sich in Alltagssituationen sowie in Bezug auf vertraute Themen verständigen zu können.⁴

Dies gilt für

- den classroom discourse,
- ausgesuchte Themen- und Erfahrungsfelder des interkulturellen Lernens,
- die Alltagskommunikation.

⁴ Vgl. hierzu die Übersicht über die thematisch-inhaltlichen Schwerpunkte in den Jahrgangsstufen 5/6.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler können ein grammatisches Grundinventar in einfachen vertrauten Situationen so weit korrekt verwenden, dass die Verständlichkeit gesichert ist.

Sie können

- Personen, Sachen, Sachverhalte, Tätigkeiten und Geschehnisse bezeichnen und beschreiben (nouns: singular, plural, genitive, adjectives, adverbs),
- bejahte und verneinte Aussagen, Fragen und Aufforderungen formulieren (statements, questions, negations),
- räumliche, zeitliche und logische Bezüge zwischen Sätzen herstellen, Aussagen und Fragen formulieren (Satzverbindungen mit and, or, but, adverbial clauses, clauses of comparison),
- über gegenwärtige, vergangene und zukünftige Ereignisse aus dem eigenen Erfahrungsbereich berichten und erzählen sowie in einfacher Form Wünsche und Interessen ausdrücken (u. a. simple present, present progressive, simple past, present perfect, will future, going to future),
- grammatische Elemente und Strukturen identifizieren und einfache Regelformulierungen verstehen.

Orthographie

Die Schülerinnen und Schüler verfügen weitgehend sicher über die Orthographie ihres produktiven Grundwortschatzes.

Sie können

- grundlegende Rechtschreibregeln anwenden,
- grundlegende Laut-Buchstaben-Verbindungen anwenden.

Methodische Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler können ein begrenztes Inventar von Lern- und Arbeitstechniken für das selbstständige und kooperative Lernen anwenden. Sie können dabei im Unterricht verschiedene Medien (u. a. digitale Medien) einsetzen. Die Schülerinnen und Schüler können Lerngelegenheiten gezielt nutzen, die sich aus dem Miteinander von Deutsch, ggf. den Herkunftssprachen und Englisch als erster Fremdsprache ergeben.

Hörverstehen und Leseverstehen

Sie können

- Vorwissen aktivieren (u. a. Assoziationen zu einem Thema oder einer Überschrift sammeln),

- gelenkte Aufgaben zum detaillierten, suchenden bzw. selektiven und globalen Hören und Lesen bearbeiten, mit einfachen Übungs- und Testverfahren zum Hör- und Leseverstehen (true/false statements, multiple-choice, cloze-tests) umgehen und auch für Zwecke des self-assessment einsetzen,
- Texte markieren und gliedern (u. a. Schlüsselwörter und -passagen unterstreichen oder markieren, Sinnabschnitte kennzeichnen, Überschriften finden) und einfache Notizen anfertigen (u. a. Schlüsselwörter und -passagen nutzen),
- ein einfaches Lesetagebuch bei der Lektüre eines längeren adaptierten Textes (easy reader) führen, darin Eindrücke (u. a. Vorlieben, Abneigungen) formulieren, Textelemente zu den Hauptfiguren und zum Handlungsverlauf sammeln.

Sprechen und Schreiben

Sie können

- für mündliche und schriftliche Produktionen Gedanken und Ideen sammeln und notieren (u. a. als Tabellen, einfache Cluster),
- eigene Texte nach Einleitung, Hauptteil und Schluss gliedern,
- eigene Texte nach Vorlagen gestalten und einfache Umformungen vornehmen (u. a. Austauschen, Umstellen, Ausschmücken von Textelementen),
- Texte unter Anleitung korrigieren und überarbeiten,
- kurze Texte oder Textelemente auswendig lernen und vortragen.

Umgang mit Texten und Medien

Sie können

- einfache Texte bezogen auf wesentliche Informationen und typische Merkmale untersuchen: kurze Geschichten (Hauptfiguren, Handlung), Gespräche, Telefongespräche, Interviews (Teilnehmer, Handlungskontext, Thema), Anweisungen, Beschriftungen, Reklame, Anzeigen, Briefe (Handlungskontext, Botschaft),
- produktionsorientierte Verfahren einsetzen, um die Wirkung von Texten zu erkunden – Geschichten, kleine Gedichte, Dialoge ausschmücken und umformen, Dialoge nachspielen und szenisch gestalten,
- einfache kurze Materialien aus dem Internet bzw. Radio oder Fernsehen zusammenstellen, Bild- und Textinformation in Beziehung setzen.

Selbstständiges und kooperatives Sprachenlernen

Sie können

- unterschiedliche Formen der Wortschatzarbeit einsetzen (u. a. mit Bildern und Schaubildern arbeiten, einfache Definitionen, Paraphrasen, Wortfelder bilden, einsprachige und zweisprachige Vokabellisten führen),

- mit einem einfachen zweisprachigen Wörterbuch und mit den lexikalischen Anhängen des Lehrbuchs sowie mit der Lehrwerkgrammatik zur Unterstützung von Textproduktion und -rezeption arbeiten,
- mit wortschatz- und strukturorientierter Lernsoftware arbeiten,
- in Phasen der Partner- und Gruppenarbeit die Verwendung des Englischen als Gruppenarbeitssprache erproben und Arbeitsergebnisse vorstellen,
- ein kleines Dossier zu einem Thema erstellen (u. a. Sammeln von einfachen Texten und Materialien) und mit einfachen Dossiers bzw. Textsammlungen selbstständig und in der Gruppe arbeiten.

3.2 Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufe 8

Am Ende der Jahrgangsstufe 8 erreichen die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzstufe A2 des GeR mit Anteilen an der Kompetenzstufe B1.

Kommunikative Kompetenzen

Hörverstehen und Hör-Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können Äußerungen und Hörtexten bzw. Hör-Sehtexten - auch mit einfach erkennbaren Aussprachevarianten - wichtige Informationen entnehmen, wenn deutlich gesprochen wird. Die Texte sind jugendgemäß und problemorientiert.

Sie können

- darstellende, narrative und argumentative Beiträge im Unterricht verstehen,
- einfachen Radio- und Filmausschnitten (u. a. Videoclips, Werbetexten, Wetterberichten) wichtige Informationen entnehmen (u. a. zu Thema, Figuren, Handlungsverlauf),
- einer Unterhaltung die Hauptinformationen entnehmen (u. a. Thema, Aussagen unterschiedlicher Sprecher).

Sprechen: an Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können sich in einfachen themenorientierten Gesprächssituationen des Unterrichts sowie in außerunterrichtlichen Alltagssituationen im Umgang mit native speakers und lingua franca-Sprecherinnen und -Sprechern an Gesprächen beteiligen, vorausgesetzt sie sind dafür unterrichtlich vorbereitet.

Sie können

- Gespräche beginnen, fortführen und beenden,
- am *classroom discourse* in der Form des freien Gesprächs teilnehmen,

- in Gesprächssituationen Erfahrungen, Erlebnisse und Gefühle einbringen, Meinungen und eigene Positionen vertreten,
- in Rollenspielen und Partnerinterviews (u. a. hot chair) unterschiedliche Perspektiven erkunden.

Sprechen: zusammenhängendes Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können zusammenhängend sach- und problemorientiert zu vertrauten Themen sprechen und eigene Standpunkte bzw. Wertungen einbringen.

Sie können

- einfache Texte angemessen wiedergeben bzw. gestaltend vortragen (u. a. Geschichten, Gedichte),
- zu Themen, die im Unterricht behandelt werden, auch persönlich wertend sprechen,
- in kurzen Präsentationen Arbeitsergebnisse unter Verwendung von einfachen visuellen Hilfsmitteln oder Notizen vortragen,
- den Inhalt von Texten und Filmsequenzen wiedergeben und persönlich werten.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können Texte zu vertrauten Themen verstehen. Sie können einen Text als Ganzes betrachten und sich auf bestimmte Textteile konzentrieren. Sie können gezielt ihre Vorkenntnisse beim Verstehensprozess einsetzen. Die Texte sind jugendgemäß und problemorientiert.

Sie können

- komplexere Anleitungen, Erklärungen und Regeln im unterrichtlichen Zusammenhang verstehen,
- im Unterricht thematisch vorbereiteten Sachtexten (u. a. Broschüren, Flyer, Leserbriefen) wesentliche Informationen bzw. Argumente entnehmen sowie Wirkungsabsichten verstehen,
- einfache Gedichte bzw. Liedtexte und längere adaptierte Erzähltexte (*easy readers*) bezogen auf Thema, Figuren, Handlungsverlauf, emotionalen Gehalt und Grundhaltung verstehen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können einfache zusammenhängende Texte zu Themen ihres Interessen- und Erfahrungsbereichs in beschreibender, berichtender, erzählender und zusammenfassender Form verfassen. Sie können ein-

fache zusammenhängende Texte schreiben und darin begründet Stellung nehmen, wenn ihnen die Textsorte und das Thema vertraut sind.

Sie können

- Sachverhalte gemäß vorgegebenen Textsorten darstellen (u. a. Personenbeschreibungen, inhaltliche Zusammenfassungen, Stellungnahmen mit Begründung),
- in persönlichen Stellungnahmen (u. a. Leserbriefen, E-Mails) ihre Meinungen, Hoffnungen und Einstellungen darlegen,
- einfache Formen des kreativen Schreibens einsetzen (u. a. Texte ergänzen, eine Figur in einer kurzen Erzählung umgestalten).

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können in einfachen Begegnungssituationen mündliche und schriftliche Äußerungen bzw. Texte über vertraute thematische Zusammenhänge in der jeweils anderen Sprache so wiedergeben, dass ein allgemeines Verständnis gesichert ist.

Sie können

- aus kurzen englischsprachigen Gebrauchstexten (u. a. Aushängen, Warnhinweisen) die Kernaussage erschließen und auf Deutsch sinngemäß wiedergeben,
- englischsprachige mündliche Informationen (u. a. Telefonansagen, Dialogteile) auf Deutsch wiedergeben,
- auf Deutsch gegebene Informationen in bekanntem Kontext und in geübtem Textformat auf Englisch wiedergeben (u. a. Briefe, Telefonansagen).

Interkulturelle Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler haben ihr Wissen über englischsprachig geprägte Lebenswelten im europäischen Kontext erweitert durch exemplarische Einblicke am Beispiel einer Region der USA und in die gesellschaftliche Wirklichkeit eines weiteren englischsprachigen Landes. Ihnen sind Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur Welt, in der sie leben, bewusst. Sie können einfache Begegnungssituationen auch mit Blick auf mögliche Missverständnisse und Konflikte bewältigen.

Orientierungswissen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über ein grundlegendes Orientierungswissen zu folgenden Themenfeldern:

- Persönliche Lebensgestaltung: Freundschaft, Leben in der *peer group*, Musik, Sport, Medien in der Freizeitgestaltung,

- Ausbildung/Schule: exemplarische Einblicke in den Lernbetrieb einer Schule in den USA oder in einem weiteren englischsprachigen Land,
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben:
 - nationale und regionale Identität am Beispiel einer Region in den USA (Stadt/Land, einzelne kulturelle, wirtschaftliche und politische Aspekte),
 - Migration als persönliches Schicksal (z. B. Auswanderung von Deutschland, England oder Irland in die USA, Einwanderung nach Großbritannien),
 - Einblicke in aktuelle kulturelle Ereignisse (u. a. Musik, z. B. Music Awards, oder Fernsehen),
 - Berufsorientierung: Kinderrechte und Kinderarbeit an einem Fallbeispiel (u. a. children's rights, industrial revolution, children in the developing world).

Werte, Haltungen und Einstellungen

Die Schülerinnen und Schüler können sich mit altersgemäßen kulturspezifischen Wertvorstellungen und Rollen auseinandersetzen (u. a. im Austausch mit E-Mail-Partnerinnen und -Partnern, in der produktionsorientierten Arbeit mit einfachen authentischen Texten) und diese vergleichend reflektieren, indem sie z. B. Vorurteile und Klischees als solche erkennen.

Handeln in Begegnungssituationen

Die Schülerinnen und Schüler können in fiktiven und realen Begegnungssituationen im eigenen Umfeld und auf Reisen ihr Repertoire an kulturspezifischen Verhaltensweisen (z. B. Höflichkeitsformeln, Modalverben beim meinungsbetonten Sprechen) anwenden und erweitern.

Verfügbarkeit sprachlicher Mittel und sprachliche Korrektheit

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler können Aussprache- und Intonationsmuster im Allgemeinen korrekt verwenden, wenngleich ein fremder Akzent merklich wahrnehmbar sein kann.

Sie können

- auch längere Texte sinngestaltend laut lesen,
- in kurzen freien Gesprächen verstanden werden, auch wenn sie nicht akzentfrei sprechen,
- typische Aussprachevarianten des AE und BE erkennen und verstehen.

Wortschatz

Die Schülerinnen und Schüler können einen funktionalen und thematisch erweiterten Grundwortschatz im Allgemeinen so angemessen und routiniert anwenden, dass sie sich zu vertrauten Themen und in vertrauten Situationen verständigen können.⁵

Dies gilt für

- den *classroom discourse* (u. a. Erläutern, Erklären und Stellung nehmen),
- den Bereich des interkulturellen Lernens,
- das fachmethodische Arbeiten mit Texten und Medien sowie die Beschreibung und Erläuterung sprachlicher Phänomene,
- das kooperative Arbeiten.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler können ein erweitertes grammatisches Inventar in vertrauten Situationen in der Regel korrekt verwenden. Zwar kommen noch elementare Fehler vor, aber es wird deutlich, was ausgedrückt werden soll.

Sie können u. a.

- Dauer, Wiederholung, Abfolge von Handlungen und Sachverhalten ausdrücken (*simple/progressive tenses, past tense/past perfect*),
- Verbote/Erlaubnis, Aufforderungen, Bitten, Wünsche, Erwartungen und Verpflichtungen ausdrücken (*auxiliaries: must, needn't, may/must not, can, should*),
- Handlungen und Ereignisse aktivisch und passivisch darstellen (*active voice, passive voice*),
- Bedingungen und Bezüge darstellen (*relative clauses, clauses of comparison, conditional clauses*).

Orthographie

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Orthographie eines erweiterten Grundwortschatzes sowie über eine weitgehend normgerechte Zeichensetzung, so dass ihre Schrifttexte durchgängig verständlich sind.

Sie können

- typische Buchstabenverbindungen bzw. Wortbausteine als Rechtschreibhilfen nutzen,
- eigene Fehlerschwerpunkte erkennen und bearbeiten,

⁵ Vgl. hierzu die Übersicht über die thematisch-inhaltlichen Schwerpunkte in den Jahrgangsstufen 7/8.

- geläufige orthographische Besonderheiten des AE im Unterschied zum BE erkennen und beachten.

Methodische Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler können ein erweitertes Repertoire an Lern- und Arbeitstechniken teilweise routiniert für das selbstständige und kooperative Lernen nutzen. Sie können dabei verschiedene Medien (u. a. digitale Medien) in Teilbereichen des unterrichtlich gesteuerten Lernens einsetzen. Die Schülerinnen und Schüler können Lerngelegenheiten gezielt nutzen, die sich aus dem Miteinander von Deutsch - ggf. auch den Herkunftssprachen - sowie Englisch als erster Fremdsprache, einer zweiten Fremdsprache und ggf. einer dritten Fremdsprache ergeben.

Hörverstehen und Leseverstehen

Sie können

- Vorwissen und Kontextwissen nutzen, um auch implizit gegebene Informationen zu erschließen,
- Arbeitsanweisungen und Aufgabenstellungen zur Bearbeitung von Übungen und Aufgaben im Detail verstehen,
- aufgabenbezogen zwischen dem detaillierten, suchenden bzw. selektiven und globalen Hören und Lesen wechseln,
- längere Texte gliedern und/oder markieren (u. a. den sachlogischen Aufbau von Texten erschließen und zum Textverständnis nutzen),
- inhaltlich oder stilistisch wichtige Passagen markieren und durch eigene, auch komplexe Notizen (u. a. Mind Maps, Cluster) festhalten,
- die Bedeutung von unbekanntem Wörtern aus dem Kontext, in Analogie zu bekannten Wörtern aus dem Deutschen sowie ggf. den Herkunftssprachen, der zweiten und evtl. der dritten Fremdsprache und/oder mithilfe eines Wörterbuchs sowie von Wortbildungsregeln erschließen.

Sprechen und Schreiben

Sie können

- inhalts- und themenbezogene Stoffsammlungen, Gliederungen und argumentative Stützen erstellen,
- mündliche monologische und schriftliche Texte nach einem einfachen Schema strukturieren (u. a. Pro- und Kontra-Argumentation) und Modelltexte für die eigene Produktion abwandeln (u. a. Textelemente ersetzen, ausschmücken, umstellen),

- Texte auf Korrektheit überprüfen bzw. in Partner- und Gruppenarbeit an der flüssigen und korrekten mündlichen Darstellung arbeiten,
- einfache literarische Kurztexte sinngestaltend lesen und frei vortragen,
- Textverarbeitungs- und Kommunikationssoftware für kommunikatives Schreiben nutzen.

Umgang mit Texten und Medien

Sie können

- Texterschließungsverfahren einsetzen, um die Wirkung von einfachen authentischen Texten zu erkunden, z. B.
 - in Bezug auf literarische Texte (z. B. Thema, Handlungsverlauf, Figuren herausarbeiten),
 - in Bezug auf Sach- und Gebrauchstexte (z. B. geläufige Textarten wie Zeitungsartikel, Leserbriefe, Gebrauchsanweisungen erkennen, das Layout beschreiben, die Abfolge von Argumenten darstellen),
- exemplarische produktionsorientierte Verfahren einsetzen, um die Wirkung von Texten zu erkunden:
 - Textelemente umstellen, ersetzen und ausschmücken,
 - einfache Texte umwandeln,
 - Rollenspiele und Figureninterviews zu einfachen Textvorlagen durchführen,
- auf der technischen Ebene von Medienkompetenz
 - einfache Internetrecherchen zu einem Thema durchführen und ein kleines Dossier erstellen,
- Arbeitsergebnisse mithilfe von Textverarbeitungsprogrammen aufbereiten.

Selbstständiges und kooperatives Sprachenlernen

Sie können

- fremdsprachliche Lernsoftware nutzen,
- Gruppen- und Partnerarbeit in Bezug auf Vorbereitung, Ablauf und Präsentation selbstständig organisieren,
- mit dem zweisprachigen Wörterbuch, mit den lexikalischen Anhängen des Lehrwerks und mit einem einfachen einsprachigen Wörterbuch sowie mit der Lehrwerkgrammatik arbeiten,
- unterschiedliche Formen der Wortschatzarbeit einsetzen (u. a. mit Bildern oder Schaubildern, Definitionen arbeiten) und mit Arbeitsformen in der zweiten Fremdsprache vergleichen,
- in Texten, die im Unterricht nicht vorbereitet wurden, grammatische Elemente und Strukturen identifizieren, sammeln, klassifizieren und einfache Hypothesen zur Regelbildung bezogen auf Form und Bedeutung aufstellen und überprüfen,

- Projekte durchführen und die Ergebnisse mit unterschiedlichen Hilfen (u. a. mit Gliederungen, Graphiken) und in verschiedenen Präsentationsformen (u. a. als Poster, Modelle) vorstellen,
- in kooperativen Arbeitsphasen Englisch als Gruppenarbeitssprache einsetzen (u. a. in Rollenspielen, in Partnerinterviews, in der Vorbereitung von mündlichen Präsentationen).

3.3 Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufe 9

Am Ende der Jahrgangsstufe 9 erreichen die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzstufe B1 des GeR.

Kommunikative Kompetenzen

Hörverstehen und Hör-Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können Äußerungen und Hörtexten bzw. Hör-/Sehtexten selbstständig und aufgabenbezogen die Hauptaussagen und Einzelinformationen entnehmen, wenn deutlich gesprochen wird. Die Texte sind jugendgemäß, problemorientiert und behandeln auch Themen in komplexeren gesellschaftlichen Zusammenhängen.

Sie können

- der Kommunikation im Unterricht vor allem bezogen auf Argumentation und Diskussion folgen,
- Hör- und Filmsequenzen wesentliche Elemente (u. a. Darstellung und Beziehung der Figuren, *setting*, Handlung) entnehmen,
- medial vermittelten einfachen authentischen oder adaptierten Sachtexten (u. a. Fernsehnachrichten, Interviews, Diskussionen) wesentliche Informationen entnehmen.

Sprechen: an Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können sich aktiv an unterschiedlichen Alltagsgesprächen sowie an Gesprächen über Themen von gesellschaftlicher Bedeutung beteiligen. Sie können sich im Umgang mit native speakers und lingua franca-Sprecherinnen und -Sprechern auch unvorbereitet an Gesprächen beteiligen, wenn ihnen die Themen vertraut sind.

Sie können

- bei sprachlichen Schwierigkeiten Gespräche aufrechterhalten und sich auf die Gesprächspartnerinnen und -partner einstellen,

- an einfachen förmlichen Pro- und Kontra-Diskussionen teilnehmen,
- in einem Interview konkrete Auskünfte geben (z. B. in Bewerbungsgesprächen).

Sprechen: zusammenhängendes Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können zu Themen ihres Interessen- und Erfahrungsbereichs sowie zu Themen von gesellschaftlicher Bedeutung zusammenhängend sprechen, d. h. beschreiben, darstellen, berichten, erzählen, zusammenfassen und bewerten.

Sie können

- Arbeitsergebnisse präsentieren und Kurzreferate halten,
- den Inhalt von Texten oder Filmpassagen zusammenfassen und eine eigene Meinung dazu vertreten,
- über eigene Interessen und Erfahrungen berichten oder von einem erlebten Ereignis erzählen.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können weitgehend selbstständig umfangreichere authentische Texte themen- und aufgabenbezogen verstehen. Sie können gezielt textinterne Informationen und externes Wissen heranziehen, ein allgemeines Textverständnis aufbauen sowie Einzelinformationen ermitteln. Sie können am Text begründete Sinnvermutungen aufstellen. Die Texte sind jugendgemäß, problemorientiert und behandeln auch Themen in komplexeren gesellschaftlichen Zusammenhängen.

Sie können

- Sach- und Gebrauchstexten, Texten der öffentlichen Kommunikation wesentliche Punkte entnehmen sowie Einzelinformationen in den Kontext der Gesamtaussage einordnen,
- literarische Texte vor dem Hintergrund wesentlicher Textsortenmerkmale verstehen (u. a. Figurendarstellung, Handlungsführung, Erzählperspektive) sowie inhaltliche und stilistische Besonderheiten (u. a. Metapher, Wiederholung, Vergleich) erkennen,
- Texte u. a. aus den Bereichen Sachbuch, Jugendliteratur, *popular fiction* zur Unterhaltung und zur Förderung des Spracherwerbs lesen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können weitgehend selbstständig zusammenhängende Texte zu Themen ihres Interessen- und Erfahrungsbereichs sowie zu Themen von gesellschaftlicher Bedeutung in beschreibender, berichtender, erzählender, zusammenfassender und argumentativer Form verfassen.

Sie können

- Sachverhalte und Befunde der eigenen Arbeit in angemessener Differenziertheit darstellen und erläutern,
- Sachtexte (u. a. anwendungsorientierte Texte wie Lebenslauf, Bewerbungsschreiben und argumentative Texte) verfassen,
- einfache Geschichten, Gedichte, Liedtexte und dramatische Szenen schreiben und umschreiben sowie kurze Erzählungen nach Modellen fortschreiben und umgestalten,
- Sachtexte bzw. literarische Texte bezogen auf Inhalt und Form persönlich wertend kommentieren,
- zu Problemen argumentierend Stellung nehmen.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können in Alltags- und Begegnungssituationen schriftliche und mündliche Äußerungen bzw. Texte in der jeweils anderen Sprache so wiedergeben, dass ein durchgängiges Verständnis gesichert ist.

Sie können

- als Mittler zwischen deutsch- und englischsprachigen Sprecherinnen und Sprechern aus einem kurzen Alltagsgespräch (u. a. zur Person, Verabredungen) Informationen erschließen und in der jeweils anderen Sprache sinngemäß wiedergeben,
- den Inhalt von einfachen Sach- und Gebrauchstexten (u. a. Telefonnotizen, Speisekarten, Bedienungsanleitungen, Berichte) in der jeweils anderen Sprache sinngemäß wiedergeben, sofern ihnen die Zusammenhänge vertraut sind.

Interkulturelle Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über ein grundlegendes Orientierungswissen zu ausgewählten Aspekten englischsprachiger Lebenswelten. Sie können Werthaltungen und Einstellungen aus Einzelbeobachtungen und Erkenntnissen ableiten und kritisch hinterfragen. Sie beachten kulturspezifische Konventionen in Begegnungssituationen des Alltags mit native speakers sowie lingua franca-Sprecherinnen und -Sprechern.

Orientierungswissen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über ein grundlegendes Orientierungswissen zu den folgenden Themenfeldern:

- Persönliche Lebensgestaltung: Partnerschaft, Beziehung zwischen den Geschlechtern (*gender*) im Leben von Heranwachsenden, Jugendkulturen,
- Ausbildung/Schule: Einblicke in den Lernbetrieb und das schulische Umfeld einer Schule in einem weiteren englischsprachigen Land,
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben:
 - Exemplarische Einblicke in die politischen Systeme der USA und Großbritanniens,
 - Demokratie und Menschenrechte an einem konkreten Beispiel,
 - Sprache und sprachlicher Wandel (u. a. Jugendsprache),
- Berufsorientierung: berufliche Interessen von Heranwachsenden – Bewerbungen (u. a. Stellenanzeigen, Firmenprofile, Bewerbungsschreiben, Bewerbungsgesprächen).

Werte, Haltungen und Einstellungen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Lebensbedingungen und Lebensweisen von Menschen anderer Kulturen vergleichen und kulturbedingte Unterschiede und Gemeinsamkeiten nachvollziehen und erläutern,
- Sach- und Gebrauchstexte bezogen auf kulturspezifische Merkmale erläutern (u. a. Verwendung von Stereotypen),
- literarische Texte aus unterschiedlichen (auch kulturellen) Perspektiven erschließen.

Handeln in Begegnungssituationen

Die Schülerinnen und Schüler können

- in Begegnungssituationen im eigenen Umfeld, auf Reisen und im Austausch per E-Mail und per Telefon gängige kulturspezifische Konventionen erkennen und beachten (u. a. Höflichkeitsformeln),
- sich auch mit Blick auf mögliche Missverständnisse und Konflikte einfühlsam im Umgang mit anderen verhalten.

Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler können Aussprache- und Intonationsmuster weitgehend korrekt verwenden – möglicherweise auch mit leichter Akzentfärbung.

Sie können

- auch in authentischen Gesprächssituationen und einfach strukturierter freier Rede Aussprache und Intonation weitgehend angemessen realisieren,
- auch längere Textpassagen sinngestaltend vortragen.

Wortschatz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen ausreichend großen Wortschatz, um sich zu ihrer persönlichen Lebensgestaltung, zu Themenfeldern ihres Interessen- und Erfahrungsbereichs sowie zu Themenfeldern von gesellschaftlicher Bedeutung auch differenzierter äußern zu können.⁶

Sie können produktiv und rezeptiv einen funktionalen und thematisch erweiterten Grundwortschatz im Allgemeinen angemessen und routiniert anwenden, bei der Beschäftigung mit weniger vertrauten Themen und Situationen kommen jedoch gelegentlich noch Fehler vor.

Dies gilt für

- den *classroom discourse* (Erläutern, Erklären, Stellung nehmen, Argumentieren),
- den Bereich des interkulturellen Lernens,
- das fachmethodische Arbeiten im Umgang mit Texten und Medien zur Beschreibung und Erläuterung sprachlicher Phänomene,
- das kooperative Arbeiten (u. a. bezogen auf Präsentationen).

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler können ein gefestigtes Repertoire häufig verwendeter grammatischer Strukturen einsetzen und haben ein Strukturbewusstsein für die englische Sprache entwickelt. Zwar kommen Fehler vor, aber es bleibt klar, was ausgedrückt werden soll.

⁶ Vgl. hierzu die Übersicht über die thematisch-inhaltlichen Schwerpunkte in Jahrgangsstufe 9.

Sie können

- weitere Möglichkeiten einsetzen, um Zukünftiges auszudrücken, Annahmen und Bedingungen formulieren, weitere Modalitäten ausdrücken (*modals and their substitutes*),
- Informationen wörtlich und vermittelt wiedergeben (*direct speech, indirect speech*),
- räumliche, zeitliche und logische Bezüge innerhalb eines Satzes erkennen und selbstständig formulieren,
- sprachliche Regelmäßigkeiten und Besonderheiten entdecken, beschreiben und erläutern, Hypothesen bilden und testen.

Orthographie

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Orthographie eines funktions- und themenbezogenen Wortschatzes und haben die grundlegenden orthographischen Gesetzmäßigkeiten weitgehend automatisiert.

Sie können

- typische orthographische Muster als Rechtschreibhilfen systematisch nutzen,
- ein Rechtschreibprogramm für den Fehlercheck einsetzen.

Methodische Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler können ein vielseitiges Inventar von Lern- und Arbeitstechniken in der Regel routiniert für das selbstständige und kooperative Lernen nutzen. Sie können dabei verschiedene Medien (u. a. die digitalen Medien) für unterrichtliches und außerschulisches Lernen einsetzen. Die Schülerinnen und Schüler können Lerngelegenheiten gezielt nutzen, die sich aus dem Miteinander von Deutsch, ggf. den Herkunftssprachen sowie Englisch als erster Fremdsprache, einer zweiten und ggf. einer dritten Fremdsprache ergeben.

Hörverstehen und Leseverstehen

Sie können

- unterschiedliche Verarbeitungsstile des Hörens und Lesens (detailliertes, suchendes bzw. selektives, globales und analytisches Hören und Lesen) entsprechend ausgewählter bzw. vorgegebener Hör- und Leseintentionen einsetzen,
- längere Texte aufgabenbezogen gliedern (u. a. Überschriften und Zwischenüberschriften finden, Inhalte in einem Schaubild darstellen) und zusammenfassen (u. a. Stichwortsammlung, Skizze),
- inhaltlich oder stilistisch auffällige Passagen identifizieren und in Notizen festhalten.

Sprechen und Schreiben

Sie können

- ein Grundinventar von Techniken zur Planung, Durchführung und Kontrolle von mündlichen (dialogischen und monologischen) und schriftlichen Textproduktionsaufgaben funktional einsetzen (u. a. zur Bereitstellung von themenbezogenem Wortschatz und sprachlichen Mitteln, Gliederungsschemata, Arbeiten mit Checklisten oder Zweitkontrolle),
- mündliche und schriftliche Modelltexte für die eigene Produktion abwandeln (u. a. Textelemente ersetzen, ausschmücken, umstellen), um unterschiedliche Wirkungen zu erkunden,
- narrative, szenische, poetische oder appellative Texte sinngestaltend vortragen.

Umgang mit Texten und Medien

Sie können

- grundlegende Texterschließungsverfahren einsetzen, um die Wirkung von authentischen Texten zu erkunden:
 - den Einsatz besonderer inhaltlicher Muster und sprachlicher Mittel als absichtsvoll beschreiben (u. a. typische Handlungsverläufe und Figurenkonstellationen in Kurzgeschichten erkennen),
 - in Sach- und Gebrauchstexten einfache sprachliche bzw. rhetorische Mittel (u. a. in öffentlicher Sprache wie in Reden bzw. öffentlichen Diskussionen, in Werbetexten) sowie die Abfolge von Argumenten beschreiben (in darstellenden Texten),
- produktionsorientierte Verfahren im Umgang mit Texten einsetzen
 - Texte ausformen und umgestalten (u. a. Textteile anordnen, Erzähltexte in Dialoge umformen oder umgekehrt, den Anfang, das Ende oder einen Teil einer Fabel oder Kurzgeschichte ergänzen),
 - einfache Textumwandlungen vertrauter Texttypen von einer Textsorte zur anderen vornehmen,
 - Rollenspiele, Figureninterviews für das szenische Interpretieren nutzen,
- im Bereich Medienkompetenz
 - das Zusammenspiel von Sprache, Bild und Ton in einfachen Filmausschnitten beschreiben,
 - die Möglichkeiten des Internets aufgabenbezogen für Recherche, Kommunikation und sprachliches Lernen nutzen.

Selbstständiges und kooperatives Sprachenlernen

Sie können

- Lern- und Arbeitsprozesse selbstständig und kooperativ gestalten (u. a. Arbeitsziele setzen, Material beschaffen, Präsentationen gestalten),
- selbstständig mit wortschatz- und strukturorientierter Lernsoftware arbeiten, elektronische Wörterbücher und Nachschlagewerke nutzen,
- ihren Lernweg und ihren Lernerfolg einschätzen, kontrollieren und dokumentieren (u. a. mithilfe des Europäischen Portfolios der Sprachen, in der Auseinandersetzung mit Testformaten, Prüfungen und ggf. durch die Beteiligung an außerschulischen Zertifikatsprüfungen),
- in kooperativen Unterrichtsphasen das Englische als Gruppenarbeitssprache gezielt einsetzen.

4 Aufgabentypen

Zu den Prinzipien eines modernen Schulsystems, das Schulen mehr Verantwortung für die Gestaltung von Unterricht einräumt, gehört die regelmäßige methodisch abgesicherte Überprüfung, ob und in welchem Umfang Schülerinnen und Schüler tatsächlich über die fachlichen Kompetenzen verfügen, die mit Bildungsstandards bzw. Kernlehrplänen vorgegeben sind.

Die Ergebnisse dieser Überprüfungen sind Grundlagen für Maßnahmen

- zur gezielten Förderung von Schülerinnen und Schülern,
- zur Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität,
- zur Beratung und Unterstützung von Schulen, die Schwierigkeiten haben, die vorgegebenen fachlichen Standards zu erfüllen.

Im Folgenden werden Aufgabentypen aufgeführt, die zur Überprüfung einzelner Kompetenzen im Unterricht geeignet sind.

Unter der Internet-Adresse www.kernlehrplaene.nrw.de sind Aufgabenbeispiele für Klassenarbeiten aufgeführt, die die Kompetenzen aus den unterschiedlichen Bereichen des Faches so miteinander verknüpfen, dass in umfassender Weise die sprachliche Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler erkennbar wird.

4.1 Beispiele für Aufgabentypen zur Ermittlung von einzelnen kommunikativen Kompetenzen

Kommunikative Kompetenzen	Aufgabentypen
Hör-/Hör-Sehverstehen	<ul style="list-style-type: none"> • Multiple-Choice-Aufgaben • Richtig-Falsch-Aufgaben, ggf. mit Begründung • Zuordnungsaufgaben • Schlüsselwörter und Thema identifizieren • Notizen anfertigen (mithilfe eines Rasters)
zusammenhängendes Sprechen	<ul style="list-style-type: none"> • Freies, materialgestütztes Sprechen (u.a. Bild, Zeichnung, Stadtplan) • Freies Sprechen gestützt durch Notizen bzw. selbst gestaltetes Plakat
an Gesprächen teilnehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Freies dialogisches Sprechen (u.a. notizengestützt, Rollenkarten, Frageapparat)
Leseverstehen	<ul style="list-style-type: none"> • Multiple-choice Aufgaben • Richtig-Falsch-Aufgaben, ggf. mit Begründung • Schlüsselbegriffe unterstreichen • Informationen in Raster mit vorgegebenen Stichworten und Fragen eintragen
Schreiben	<ul style="list-style-type: none"> • Impuls- oder fragegestütztes Schreiben (z.B. kurze Infotexte, E-Mail) • Verfassen eines adressatengerechten und textsortenkonformen Textes anhand einer Vorlage und Überarbeiten anhand einer Checkliste • Freies argumentatives Schreiben
Sprachmittlung	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen auf Deutsch notieren, skizzieren und ggf. in ein Raster übertragen • Schriftlich vorliegende Informationen, ggf. mithilfe von Notizen mündlich zusammenfassend übertragen • Mündlich oder schriftlich gegebene Informationen schriftlich zusammenfassend übertragen

5 Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten", "Sonstige Leistungen im Unterricht" sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen angemessen zu berücksichtigen.

Während die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie die "Schriftlichen Arbeiten" bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert besitzen, dürfen die Ergebnisse der Lernstandserhebungen lediglich ergänzend und in angemessener Form Berücksichtigung finden.

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen in den Bereichen des Faches jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen sie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen.

Die Lernerfolgsüberprüfung ist daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Bereiche („Kommunikative Kompetenzen“, „Interkulturelle Kompetenzen“, „Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit“ sowie "Methodische Kompetenzen") bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Dabei hat die produktive mündliche Sprachverwendung der Fremdsprache Englisch einen besonderen Stellenwert. Leistungen, die von den Schülerin-

nen und Schülern in den Bereichen "Sprechen: an Gesprächen teilnehmen" und "Sprechen: zusammenhängendes Sprechen" erbracht werden, sollen daher ebenfalls einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden.

- **Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)**

Klassenarbeiten beziehen sich auf die komplexen Lernsituationen des handlungsorientierten Englischunterrichts. Sie geben den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt in der Regel dadurch, dass rezeptive und produktive Leistungen mit mehreren Teilaufgaben überprüft werden, die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen.

Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Form der Leistungsprüfung ersetzt werden (APO-S I § 6 Abs. 8). In den modernen Fremdsprachen kann dies auch in Form einer mündlichen Leistungsüberprüfung erfolgen, wenn im Laufe des Schuljahres die Zahl von vier schriftlichen Klassenarbeiten nicht unterschritten wird.

Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen. Sie sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben eingesetzt werden. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit, er überwiegt in den Jahrgangsstufen 8 und 9.

Bei der Bewertung offener Aufgaben sind im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse sowie im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit der Aussagen angemessen zu berücksichtigen. In die Bewertung der sprachlichen Leistung werden die Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen. Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klassenarbeiten im Laufe der Sekundarstufe I auch zunehmend auf die Formate vorbereiten, die im schriftlichen Teil der zentralen Prüfungen gefordert werden. Beispiele hierfür sind im Internet unter der nachfolgenden Adresse abrufbar: <http://www.learnline.nrw.de/angebote/pruefungen10/gesamt.html>.

- **Sonstige Leistungen im Unterricht**

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ zählen

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht (verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen sowie kommunikatives Handeln und Sprachproduktion schriftlich wie vor allem mündlich), wobei individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit zu beachten sind,
- die punktuellen Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u. a. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens, vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase),
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohen Anteil der Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt. Dazu gehört auch die auf Nachhaltigkeit angelegte Arbeit mit dem *Europäischen Portfolio der Sprachen*. Bei längerfristig gestellten Aufgaben müssen die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden.

Im Verlauf der Sekundarstufe I ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der zentralen Prüfungen - z. B. auch in mündlichen Prüfungen - von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und geübt werden.

- **Ergebnisse der Lernstandserhebungen**

Zentrale Lernstandserhebungen überprüfen, inwieweit die in den Kernlehrplänen enthaltenen Kompetenzerwartungen von den Schülerinnen und Schülern erreicht werden. Da sich die Anforderungen der Lernstandserhebungen nicht nur auf den vorhergehenden Unterricht beziehen, werden diese ergänzend zu den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten" und "Sonstige Leistungen im Unterricht" bei der Leistungsbewertung herangezogen. Für die Berücksichtigung von Lernstandserhebungen gilt Nr. 3 des Runderlasses "Zentrale Lernstandserhebung (Vergleichsarbeiten)" BASS 12-32 Nr. 4.

Das Verfahren zur Berücksichtigung der Lernstandserhebungsergebnisse bei der Leistungsbewertung muss dabei der Tatsache Rechnung tragen, dass die Lernstandserhebungen in erster Linie der Standortbestimmung von Klassen und Schulen im Hinblick auf die Kompetenzentwicklung von Lerngruppen dienen und vor allem die anschließende Unterrichtsentwicklung befördern helfen sollen. Aufgrund der damit verbundenen Orientierung dieses Leistungstests an schul- und bildungsgangübergreifenden Kriterien sowie des ohne Kenntnis des konkret vorangegangenen Unter-

richts erstellten Testinstruments muss die entsprechende Nutzung im Rahmen der Leistungsbewertung nach den genannten Vorgaben erfolgen. Eine unreflektierte unmittelbare Ableitung von Noten aus Testpunktwerten oder erreichten Kompetenzniveaus ist deshalb nicht sachgerecht.

Aus den zuvor genannten Gründen orientiert sich die Bewertung des individuellen Schülerergebnisses bei den Lernstandserhebungen an den bisher erbrachten Leistungen des einzelnen Schülers bzw. der Schülerin, der Bewertung der Aufgabenschwierigkeiten vor dem Hintergrund des erteilten Unterrichts sowie den von der Klasse oder Lerngruppe insgesamt bei den Lernstandserhebungen erzielten Ergebnissen.

Anhang: Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR)

Hörverstehen allgemein

C2

Hat keinerlei Schwierigkeiten, alle Arten gesprochener Sprache zu verstehen, sei dies live oder in den Medien, und zwar auch wenn schnell gesprochen wird, wie Muttersprachler dies tun.

C1

Kann genug verstehen, um längeren Redebeiträgen über nicht vertraute abstrakte und komplexe Themen zu folgen, wenn auch gelegentlich Details bestätigt werden müssen, insbesondere bei fremdem Akzent.

Kann ein breites Spektrum idiomatischer Wendungen und umgangssprachlicher Ausdrucksformen verstehen und Registerwechsel richtig beurteilen.

Kann längeren Reden und Gesprächen folgen, auch wenn diese nicht klar strukturiert sind und wenn Zusammenhänge nicht explizit ausgedrückt sind.

B2

Kann im direkten Kontakt und in den Medien gesprochene Standardsprache verstehen, wenn es um vertraute oder auch um weniger vertraute Themen geht, wie man ihnen normalerweise im privaten, gesellschaftlichen, beruflichen Leben oder in der Ausbildung begegnet. Nur extreme Hintergrundgeräusche, unangemessene Diskursstrukturen oder starke Idiomatik beeinträchtigen das Verständnis.

Kann die Hauptaussagen von inhaltlich und sprachlich komplexen Redebeiträgen zu konkreten und abstrakten Themen verstehen, wenn Standardsprache gesprochen wird; versteht auch Fachdiskussionen im eigenen Spezialgebiet.

Kann längeren Redebeiträgen und komplexer Argumentation folgen, sofern die Thematik einigermaßen vertraut ist und der Rede- oder Gesprächsverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist.

B1

Kann unkomplizierte Sachinformationen über gewöhnliche alltags- oder berufsbezogene Themen verstehen und dabei die Hauptaussagen und Einzelinformationen erkennen, sofern klar artikuliert und mit vertrautem Akzent gesprochen wird.

Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache über vertraute Dinge gesprochen wird, denen man normalerweise bei der Arbeit, in der Ausbildung oder der Freizeit begegnet; kann auch kurze Erzählungen verstehen.

A2

Versteht genug, um Bedürfnisse konkreter Art befriedigen zu können, sofern deutlich und langsam gesprochen wird.

Kann Wendungen und Wörter verstehen, wenn es um Dinge von ganz unmittelbarer Bedeutung geht (z. B. ganz grundlegende Informationen zu Person, Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung), sofern deutlich und langsam gesprochen wird.

A1

Kann verstehen, wenn sehr langsam und sorgfältig gesprochen wird und wenn lange Pausen Zeit lassen, den Sinn zu erfassen.

entnommen aus: GeR (Europarat, 2001), S. 71f.

Mündliche Interaktion allgemein

C2

Beherrscht idiomatische und umgangssprachliche Wendungen gut und ist sich der jeweiligen Konnotationen bewusst. Kann ein großes Repertoire an Graduierungs- und Abtönungsmitteln weitgehend korrekt verwenden und damit feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen. Kann bei Ausdrucksschwierigkeiten so reibungslos neu ansetzen und umformulieren, dass die Gesprächspartner kaum etwas davon bemerken.

C1

Kann sich beinahe mühelos spontan und fließend ausdrücken. Beherrscht einen großen Wortschatz und kann bei Wortschatzlücken problemlos Umschreibungen gebrauchen; offensichtliches Suchen nach Worten oder der Rückgriff auf Vermeidungsstrategien sind selten; nur begrifflich schwierige Themen können den natürlichen Sprachfluss beeinträchtigen.

B2

Kann die Sprache gebrauchen, um flüssig, korrekt und wirkungsvoll über ein breites Spektrum allgemeiner, wissenschaftlicher, beruflicher Themen oder über Freizeithemen zu sprechen und dabei Zusammenhänge zwischen Ideen deutlich machen. Kann sich spontan und mit guter Beherrschung der Grammatik verständigen, praktisch ohne den Eindruck zu erwecken, sich in dem, was er/sie sagen möchte, einschränken zu müssen; der Grad an Formalität ist den Umständen angemessen.

Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch und anhaltende Beziehungen zu Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann die Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen für sich selbst hervorheben und Standpunkte durch relevante Erklärungen und Argumente klar begründen und verteidigen.

B1

Kann sich mit einiger Sicherheit über vertraute Routineangelegenheiten, aber auch über andere Dinge aus dem eigenen Interessen- oder Berufsgebiet verständigen. Kann Informationen austauschen, prüfen und bestätigen, mit weniger routinemäßigen Situationen umgehen und erklären, warum etwas problematisch ist. Kann Gedanken zu eher abstrakten kulturellen Themen ausdrücken, wie z. B. zu Filmen, Büchern, Musik usw.

Kann ein breites Spektrum einfacher sprachlicher Mittel einsetzen, um die meisten Situationen zu bewältigen, die typischerweise beim Reisen auftreten. Kann ohne Vorbereitung an Gesprächen über vertraute Themen teilnehmen, persönliche Meinungen ausdrücken und Informationen austauschen über Themen, die vertraut sind, persönlich interessieren oder sich auf das alltägliche Leben beziehen (z. B. Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen und aktuelles Geschehen).

A2

Kann sich relativ leicht in strukturierten Situationen und kurzen Gesprächen verständigen, sofern die Gesprächspartner, falls nötig, helfen. Kann ohne übermäßige Mühe in

einfachen Routinegesprächen zurechtkommen; kann Fragen stellen und beantworten und in vorhersehbaren Alltagssituationen Gedanken und Informationen zu vertrauten Themen austauschen.

Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen über vertraute Routineangelegenheiten in Zusammenhang mit Arbeit und Freizeit geht. Kann sehr kurze Kontaktgespräche führen, versteht aber kaum genug, um das Gespräch selbst in Gang halten zu können.

A1

Kann sich auf einfache Art verständigen, doch ist die Kommunikation völlig davon abhängig, dass etwas langsamer wiederholt, umformuliert oder korrigiert wird. Kann einfache Fragen stellen und beantworten, einfache Feststellungen treffen oder auf solche reagieren, sofern es sich um unmittelbare Bedürfnisse oder um sehr vertraute Themen handelt.

entnommen aus: GeR (Europarat, 2001), S. 79

Mündliche Produktion allgemein

C2

Kann klar, flüssig und gut strukturiert sprechen und seinen Beitrag so logisch aufbauen, dass es den Zuhörern erleichtert wird, wichtige Punkte wahrzunehmen und zu behalten.

C1

Kann komplexe Sachverhalte klar und detailliert beschreiben und darstellen und dabei untergeordnete Themen integrieren, bestimmte Punkte genauer ausführen und alles mit einem angemessenen Schluss abrunden.

B2

Kann Sachverhalte klar und systematisch beschreiben und darstellen und dabei wichtige Punkte und relevante stützende Details angemessen hervorheben.

Kann zu einer großen Bandbreite von Themen aus seinen/ihren Interessengebieten klare und detaillierte Beschreibungen und Darstellungen geben, Ideen ausführen und durch untergeordnete Punkte und relevante Beispiele abstützen.

B1

Kann relativ flüssig eine unkomplizierte, aber zusammenhängende Beschreibung zu Themen aus ihren/seinen Interessengebieten geben, wobei die einzelnen Punkte linear aneinander gereiht werden.

A2

Kann eine einfache Beschreibung von Menschen, Lebens- oder Arbeitsbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben, und zwar in kurzen listenhaften Abfolgen aus einfachen Wendungen und Sätzen.

A1

Kann sich mit einfachen, überwiegend isolierten Wendungen über Menschen und Orte äußern.

entnommen aus: GeR (Europarat, 2001), S. 64

Leseverstehen allgemein

C2

Kann praktisch alle Arten geschriebener Texte verstehen und kritisch interpretieren (einschließlich abstrakte, strukturell komplexe oder stark umgangssprachliche literarische oder nicht-literarische Texte).

Kann ein breites Spektrum langer und komplexer Texte verstehen und dabei feine stilistische Unterschiede und implizite Bedeutungen erfassen.

C1

Kann lange, komplexe Texte im Detail verstehen, auch wenn diese nicht dem eigenen Spezialgebiet angehören, sofern schwierige Passagen mehrmals gelesen werden können.

B2

Kann sehr selbstständig lesen, Lesestil und -tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen und geeignete Nachschlagewerke selektiv benutzen. Verfügt über einen großen Lesewortschatz, hat aber möglicherweise Schwierigkeiten mit seltener gebrauchten Wendungen.

B1

Kann unkomplizierte Sachtexte über Themen, die mit den eigenen Interessen und Fachgebieten in Zusammenhang stehen, mit befriedigendem Verständnis lesen.

A2

Kann kurze, einfache Texte zu vertrauten konkreten Themen verstehen, in denen gängige alltags- oder berufsbezogene Sprache verwendet wird.

Kann kurze, einfache Texte lesen und verstehen, die einen sehr frequenten Wortschatz und einen gewissen Anteil international bekannter Wörter enthalten.

A1

Kann sehr kurze, einfache Texte Satz für Satz lesen und verstehen, indem er/sie bekannte Namen, Wörter und einfachste Wendungen heraussucht und, wenn nötig, den Text mehrmals liest.

entnommen aus: GeR (Europarat, 2001), S. 74f.

Schriftliche Interaktion allgemein

C2

Wie C1

C1

Kann sich klar und präzise ausdrücken und sich flexibel und effektiv auf die Adressaten beziehen.

B2

Kann Neuigkeiten und Standpunkte effektiv schriftlich ausdrücken und sich auf solche von anderen beziehen.

B1

Kann Informationen und Gedanken zu abstrakten wie konkreten Themen mitteilen, Informationen prüfen und einigermaßen präzise ein Problem erklären oder Fragen dazu stellen.

Kann in persönlichen Briefen und Mitteilungen einfache Informationen von unmittelbarer Bedeutung geben oder erfragen und dabei deutlich machen, was er/sie für wichtig hält.

A2

Kann kurze, einfache, formelhafte Notizen machen, wenn es um unmittelbar notwendige Dinge geht.

A1

Kann schriftlich Informationen zur Person erfragen oder weitergeben.

entnommen aus: GeR (Europarat, 2001), S. 86

Schriftliche Produktion allgemein

C2

Kann klare, flüssige, komplexe Texte in angemessenem und effektivem Stil schreiben, deren logische Struktur den Lesern das Auffinden der wesentlichen Punkte erleichtert.

C1

Kann klare, gut strukturierte Texte zu komplexen Themen verfassen und dabei die entscheidenden Punkte hervorheben, Standpunkte ausführlich darstellen und durch Unterpunkte oder geeignete Beispiele oder Begründungen stützen und den Text durch einen angemessenen Schluss abrunden.

B2

Kann klare, detaillierte Texte zu verschiedenen Themen aus ihrem/seinem Interessengebiet verfassen und dabei Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenführen und gegeneinander abwägen.

B1

Kann unkomplizierte, zusammenhängende Texte zu mehreren vertrauten Themen aus ihrem/seinem Interessengebiet verfassen, wobei einzelne kürzere Teile in linearer Abfolge verbunden werden.

A2

Kann eine Reihe einfacher Wendungen und Sätze schreiben und mit Konnektoren wie 'und', 'aber' oder 'weil' verbinden.

A1

Kann einfache, isolierte Wendungen und Sätze schreiben.

entnommen aus: GeR (Europarat, 2001), S. 67

Beherrschung der Aussprache und Intonation

C2

wie C1

C1

Kann die Intonation variieren und so betonen, dass Bedeutungsnuancen zum Ausdruck kommen.

B2

Hat eine klare, natürliche Aussprache und Intonation erworben.

B1

Die Aussprache ist gut verständlich, auch wenn ein fremder Akzent teilweise offensichtlich ist und manchmal etwas falsch ausgesprochen wird.

A2

Die Aussprache ist im Allgemeinen klar genug, um trotz eines merklichen Akzents verstanden zu werden; manchmal wird aber der Gesprächspartner um Wiederholung bitten müssen.

A1

Die Aussprache eines sehr begrenzten Repertoires auswendig gelernter Wörter und Redewendungen kann mit einiger Mühe von Muttersprachlern verstanden werden, die den Umgang mit Sprechern aus der Sprachengruppe des Nicht-Muttersprachlers gewöhnt sind.

entnommen aus: GeR (Europarat, 2001), S. 117

Wortschatzspektrum

C2

Beherrscht einen sehr reichen Wortschatz einschließlich umgangssprachlicher und idiomatischer Wendungen und ist sich der jeweiligen Konnotationen bewusst.

C1

Beherrscht einen großen Wortschatz und kann bei Wortschatzlücken problemlos Umschreibungen gebrauchen; offensichtliches Suchen nach Worten oder der Rückgriff auf Vermeidungsstrategien sind selten. Gute Beherrschung idiomatischer Ausdrücke und umgangssprachlicher Wendungen.

B2

Verfügt über einen großen Wortschatz in seinem Sachgebiet und in den meisten allgemeinen Themenbereichen. Kann Formulierungen variieren, um häufige Wiederholungen zu vermeiden; Lücken im Wortschatz können dennoch zu Zögern und Umschreibungen führen.

B1

Verfügt über einen ausreichend großen Wortschatz, um sich mithilfe von einigen Umschreibungen über die meisten Themen des eigenen Alltagslebens äußern zu können wie beispielsweise Familie, Hobbys, Interessen, Arbeit, Reisen, aktuelle Ereignisse.

A2

Verfügt über einen ausreichenden Wortschatz, um in vertrauten Situationen und in Bezug auf vertraute Themen routinemäßige, alltägliche Angelegenheiten zu erledigen.

Verfügt über genügend Wortschatz, um elementaren Kommunikationsbedürfnissen gerecht werden zu können.

Verfügt über genügend Wortschatz, um einfache Grundbedürfnisse befriedigen zu können.

A1

Verfügt über einen elementaren Vorrat an einzelnen Wörtern und Wendungen, die sich auf bestimmte konkrete Situationen beziehen.

entnommen aus: GeR (Europarat, 2001), S. 112

Wortschatzbeherrschung

C2

Durchgängig korrekte und angemessene Verwendung des Wortschatzes.

C1

Gelegentliche kleinere Schnitzer, aber keine größeren Fehler im Wortgebrauch.

B2

Die Genauigkeit in der Verwendung des Wortschatzes ist im Allgemeinen groß, obgleich einige Verwechslungen und falsche Wortwahl vorkommen, ohne jedoch die Kommunikation zu behindern.

B1

Zeigt eine gute Beherrschung des Grundwortschatzes, macht aber noch elementare Fehler, wenn es darum geht, komplexere Sachverhalte auszudrücken oder wenig vertraute Themen und Situationen zu bewältigen.

A2

Beherrscht einen begrenzten Wortschatz in Zusammenhang mit konkreten Alltagsbedürfnissen.

A1

Keine Deskriptoren verfügbar

entnommen aus: GeR (Europarat, 2001), S. 113

Grammatische Korrektheit

C2

Zeigt auch bei der Verwendung komplexer Sprachmittel eine durchgehende Beherrschung der Grammatik, selbst wenn die Aufmerksamkeit anderweitig beansprucht wird (z. B. durch vorausblickendes Planen oder Konzentration auf die Reaktionen anderer).

C1

Kann beständig ein hohes Maß an grammatischer Korrektheit beibehalten; Fehler sind selten und fallen kaum auf.

B2

Gute Beherrschung der Grammatik; gelegentliche Ausrutscher oder nichtsystematische Fehler und kleinere Mängel im Satzbau können vorkommen, sind aber selten und können oft rückblickend korrigiert werden.

Gute Beherrschung der Grammatik; macht keine Fehler, die zu Missverständnissen führen.

B1

Kann sich in vertrauten Situationen ausreichend korrekt verständigen; im Allgemeinen gute Beherrschung der grammatischen Strukturen trotz deutlicher Einflüsse der Muttersprache. Zwar kommen Fehler vor, aber es bleibt klar, was ausgedrückt werden soll.

Kann ein Repertoire von häufig verwendeten Redefloskeln und von Wendungen, die an eher vorhersehbare Situationen gebunden sind, ausreichend korrekt verwenden.

A2

Kann einige einfache Strukturen korrekt verwenden, macht aber noch systematisch elementare Fehler, hat z. B. die Tendenz, Zeitformen zu vermischen oder zu vergessen, die Subjekt-Verb-Kongruenz zu markieren; trotzdem wird in der Regel klar, was er/sie ausdrücken möchte.

A1

Zeigt nur eine begrenzte Beherrschung einiger weniger einfacher grammatischer Strukturen und Satzmuster in einem auswendig gelernten Repertoire.

entnommen aus: GeR (Europarat, 2001), S. 114

Beherrschung der Orthographie

C2

Die schriftlichen Texte sind frei von orthographischen Fehlern.

C1

Die Gestaltung, die Gliederung in Absätze und die Zeichensetzung sind konsistent und hilfreich. Die Rechtschreibung ist, abgesehen von gelegentlichem Verschreiben, richtig.

B2

Kann zusammenhängend und klar verständlich schreiben und dabei die üblichen Konventionen der Gestaltung und der Gliederung in Absätze einhalten.

Rechtschreibung und Zeichensetzung sind hinreichend korrekt, können aber Einflüsse der Muttersprache zeigen.

B1

Kann zusammenhängend schreiben; die Texte sind durchgängig verständlich. Rechtschreibung, Zeichensetzung und Gestaltung sind exakt genug, so dass man sie meistens verstehen kann.

A2

Kann kurze Sätze über alltägliche Themen abschreiben – z. B. Wegbeschreibungen. Kann kurze Wörter aus seinem mündlichen Wortschatz ‚phonetisch‘ einigermaßen akkurat schriftlich wiedergeben (benutzt dabei aber nicht notwendigerweise die übliche Rechtschreibung).

A1

Kann vertraute Wörter und kurze Redewendungen, z. B. einfache Schilder oder Anweisungen, Namen alltäglicher Gegenstände, Namen von Geschäften oder regelmäßig benutzte Wendungen abschreiben.

Kann seine Adresse, seine Nationalität und andere Angaben zur Person buchstabieren.

entnommen aus: GeR (Europarat, 2001), S. 118